

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 520
BETREFFEND SANIERUNG DER SPRINGFONTAENE IN DER VORSTADTBUCHT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
705 vom 8. März 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung der Springfontäne in der Vorstadtbucht wird ein Kredit von Fr. 42'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. März 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller